

KA VI - KAV-1/06

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung der Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen in Dialysestationen städtischer Krankenanstalten

Ausschusszahl 16/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. Jänner 2007

Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.1:

Der Bauteil 83, in dem die Dialysestationen untergebracht sind, wird bis zur Fertigstellung der definitiven Unterbringung im Jahr 2010 laufend in Stand gehalten. Im Bereich der Dialysestationen wurden die mit dem Kontrollamt besprochenen Verbesserungen bereits umgesetzt.

Zu Pkt. 3.2:

Im Mai 2007 wurde die neue Dialysestation eröffnet. Die Zahl der Dialyseplätze hat sich um vier erhöht und umfasst derzeit 20 Plätze. Alle Neben-, Lager-, Technik- und Wartebereiche entsprechen den Bauvorschriften und wurden von der ehemaligen Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen genehmigt.

Zu Pkt. 3.6:

Durch zusätzliche Behördenaufgaben verzögern sich die Umbauarbeiten für die Erweiterung der Dialysestation in den Pavillons 17 und 19. Nach Fertigstellung der Arbeiten auf Pavillon 19 - die nun für September 2008 vorgesehen sind - wird die Dialysestation 32 Plätze im Vollbetrieb führen. Die vom Kontrollamt aufgezeigten Mängel des Pavillons 19 werden im Zuge des Gesamtumbaus behoben werden.

Zu Pkt. 4.1.2:

Für die Dialysestationen im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätsklinien (AKH) liegen die aufrechten Betriebsbewilligungen vor. Hinsichtlich der Bereiche des Bauteiles 83, für die die Betriebsbewilligung abgelaufen ist, wird auf Bemühungen des AKH bzw. des KAV zur Beauftragung einer Nachfolgelösung hingewiesen. Die Erlangung der Betriebsbewilligung für die definitive Unterbringung ist im Errichtungsauftrag an die ausführende Firma als Vertragspflicht berücksichtigt.

Zu Pkt. 4.2:

Es bestand zwischen der ehemaligen Magistratsabteilung 15 und dem AKH sowohl hinsichtlich der Erlangung der Betriebsbewilligungen wie auch bei der Gestaltung der aktuellen Projekte eine gute Zusammenarbeit. Zum Hinweis des Kontrollamtes, dass bei der Genehmigung der Dialysestation 1 dem Platzbedarf pro Dialysebett offensichtlich keine Bedeutung beigemessen wurde, wird festgehalten, dass die diesbezüglichen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Zu Pkt 5.2:

Die wissenschaftlichen Ansichten hinsichtlich der Anforderungen an die funktionelle und bauliche Gestaltung bzw. der hygienischen Vorkehrungen im Bereich der Dialyse sind - wie vom Kontrollamt dargestellt - strittig. An einem einheitlichen Standard für die Bereiche der chronischen Hämodialyse wird auch seitens des AKH auf nationaler wie internationaler Ebene mitgewirkt.

Zu Pkt. 5.5.6:

Der vom Kontrollamt vorgeschlagene Lösungsansatz zur Verbesserung der Raumsituation im Bauteil 83 im AKH wurde zwischenzeitig einer Umsetzung zugeführt. Weitere bauliche Verbesserungen stehen in Projektierung.

Zu Pkt. 6:

Im Rahmen der Projektierung von Dialysestationen aber auch bei der Betriebsführung wird eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung für Krankenhaushygiene gepflegt.

Zu Pkt. 7.1:

Hinsichtlich des baulichen Zustandes des Bauteiles 83 darf auf die befristete Nutzung des Gebäudes hingewiesen werden. Um verlorenen Aufwand zu vermeiden, wurden unter Berücksichtigung der Beauftragungslage für die Nachfolgelösung die Instandhaltungsmaßnahmen abgestimmt. Auch ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude nach Absiedelung der Funktionsbereiche zum Abbruch vorgesehen ist.

Zu Pkt. 8.2.2:

Die Hinweise des Kontrollamtes wurden bereits im Zuge von Sicherheitsbegehungen einer Erledigung zugeführt bzw. werden im Zuge der zu Pkt. 5.5.6 beschriebenen baulichen Maßnahmen erledigt.

Zu Pkt. 8.2.3:

Die mangelnde Raumsituation in der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde bereinigt. Die neue, erweiterte Dialysestation wurde im Sommer 2007 in Betrieb genommen. Die Situation im Wilhelminenspital wird mit der Fertigstellung des Pavillons 17 bzw. Sanierung des Pavillons 19 im Laufe des Jahres 2008 gelöst sein.

Zu Pkt. 11.2:

Da die Art und Weise der Entsorgung der Dialyseabfälle im AKH - die Abfälle gelangen über eine Abfallsauganlage zu den jeweiligen Presscontainern - einen Einzelfall darstellt, wurde nach eingehender Prüfung von einer Vereinheitlichung zwischen dem AKH und den anderen Krankenhäusern abgesehen. Das AKH wird seine Vorgangsweise zur Entsorgung der Dialyseabfälle unter Berücksichtigung der ÖNORM S 2104 beibehalten.

In den anderen Häusern des KAV besteht die Möglichkeit, den mit Aufsaugmaterialien konditionierten Nassabfall auch in "orangenen Säcken" der Abfallkategorie II zu entsorgen, unter der Voraussetzung, dass die Flüssigkeit durch saugendes Material ausreichend gebunden wird. Kann dies nicht gewährleistet werden, müssen diese Nassabfälle gesondert als Abfallkategorie I in den "schwarzen Tonnen" gesammelt werden (Gefahr des Flüssigkeitsaustrittes aus den "orangenen Säcken"). Diese Vorgehensweise wurde

daher allen Häusern der Teilunternehmung 1 (Krankenanstalten der Stadt Wien) nahe gelegt.